LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3597
08. 02. 1990

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Nienkämper und Kroh (CDU)

und

Antwort

des Kultusministeriums

Errichtung eines Lehrstuhls für Naturheilkunde

Die **Kleine Anfrage 2075** vom 22. Januar 1990 hat folgenden Wortlaut:

Der Verband der Deutschen Arzneimittelhersteller hat wiederholt seine Bereitschaft erklärt, über einige Jahre hinweg, einen Lehrstuhl für Naturheilkunde zu finanzieren. Der Lehrstuhl würde eine sinnvolle Ergänzung des klassischen schulmedizinischen Lehrangebots in Rheinland-Pfalz darstellen. Es könnte hier wichtige Grundlagenforschung zur Stellung der Naturheilmittel und -verfahren betrieben werden.
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Errichtung eines Lehrstuhls für Naturheilkunde unternommen?
2. Wie sieht der Stand der Vorbereitungen für den Lehrstuhl für Naturheilkunde aus, insbesondere hinsichtlich seiner inhaltlichen Konzeption sowie seiner finanziellen und personellen Ausstattung?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt könnte nach der Vorstellung der Landesregierung ein solcher Lehrstuhl seine Lehr- und Forschungstätigkeit aufnehmen?

Das **Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Februar 1990 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben, an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz einen Stiftungslehrstuhl für Naturheilkunde zu schaffen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Landesregierung hat im Entwurf für den Doppelhaushalt 1990/1991 eine C 4-Professur für Naturheilkunde beantragt.

Zu 2.:

Die Universität hat Ende 1989 dem Kultusminister mitgeteilt, daß sie zustimme, eine C 4-Professur für „Physikalische Medizin im Rahmen der naturgemäßen Heilverfahren" zu besetzen, wenn verschiedene näher bezeichnete Voraussetzungen erfüllt seien. Diese Voraussetzungen beziehen sich auf die Dauer und Ausstattung der Professur. Dieser Vorschlag ist an die möglichen Stifter weitergeleitet worden mit der vorsorglichen Bitte, ggf. andere Teilbereiche der Naturheilkunde für den Fall mitzuteilen, daß man mit dem Vorschlag der Universität nicht einverstanden ist.
Erst, wenn eine einheitliche Konzeption über den Inhalt der zu besetzenden Professur vorliegt, kann über die finanzielle und personelle Ausstattung verhandelt werden.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. Februar 1990

Zu 3.:

Die Professur kann erst ausgeschrieben werden, wenn über deren inhaltliche Konzeption sowie über Ausstattung und Finanzierung Einvernehmen zwischen den Stiftern, der Universität und der Landesregierung hergestellt ist. Aus diesem Grunde könnte die Professur frühestens zum Wintersemester 1990/1991 besetzt werden.

Dr. Gölter
Staatsminister